



**Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Sozialer Arbeit
an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Soziale Arbeit**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Sozialer Arbeit vom 15. Mai 2014 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

15.12.2008 erstmals durch Hochschulleitung beschlossen

01.02.2019 letztmals durch den Rektor im Namen der HSL beschlossen

1. Zulassung zum Studium

1.1 Praxisausbildung

Die Praxisausbildung während des Bachelorstudiums wird als praktische Erfahrung in der sozialen Arbeit gemäss § 7 Abs. 1 lit. c der Studienordnung für den Masterstudiengang in Sozialer Arbeit angerechnet. Die Details zur Anrechnung sind im «Merkblatt zur Zulassung zum Masterstudium in Sozialer Arbeit» festgehalten.

1.2 Zulassungsprüfungen

1.2.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung nach § 7 Abs. 1 lit. b der Studienordnung ist anhand der Analyse eines wissenschaftlichen Textes nachzuweisen, dass die Bewerberinnen und Bewerber das wissenschaftliche Vorgehen einer Studie verstehen und kritisch beurteilen, sowie Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit ziehen können. Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird mündlich durchgeführt.

Die Beurteilung misst sich an der Analyse- und Forschungskompetenz. Die Beurteilung muss mit mindestens «Anforderungen erfüllt» bewertet werden.

1.2.2 Prüfungsgespräch bei Hochschulabschluss in einer anderen Disziplin mit hinreichendem fachlichen Bezug zur Sozialen Arbeit

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs nach § 7 Abs. 2 der Studienordnung ist anhand eines Fallbeispiels nachzuweisen, dass die Bewerberinnen und Bewerber einen Fall theoriebasiert analysieren, sowie eine geeignete Intervention planen und kritisch reflektieren können.

Die Beurteilung misst sich an der Theorie- und Methodenkompetenz. Die Beurteilung muss mit mindestens «Anforderungen erfüllt» bewertet werden.

1.2.3 Kriterien für den Erlass des Prüfungsgesprächs

Gleichwertige Kompetenzen können insbesondere nachgewiesen werden durch:

- abgeschlossene Weiterbildung (CAS oder MAS),
- abgeschlossene Module auf Masterstufe an anderen Hochschulen,
- wissenschaftliche Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften oder
- ausgewiesene Führungserfahrung.

1.2.4 Verfahren

Die Studiengangleitung entscheidet darüber, welche Abschlüsse einen hinreichenden fachlichen Bezug zur Sozialen Arbeit aufweisen.

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung und das Prüfungsgespräch sind strukturierte Fachgespräche von max. 90 Minuten Dauer. Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung und das Prüfungsgespräch dauern je 45 Minuten.



Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung und das Prüfungsgespräch werden von einer Fachperson geführt und von einer zweiten Fachperson beobachtet und protokolliert.

Die Studiengangleitung bezeichnet die Fachpersonen.

Die Zulassungsprüfungen können einmal wiederholt werden.

1.3 Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Ausbildung nicht in deutscher Sprache absolviert haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Deutsch ist mindestens auf dem Niveau C2 erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wissenschaftliche englischsprachige Texte zu verstehen.

1.4 Zulassung von Studierenden mit einem Fachhochschuldiplom der ehemaligen HSSAZ

Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Fachhochschuldiplomen der ehemaligen HSSAZ werden prüfungsfrei zum Studium zugelassen, wenn sie einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.0 erreicht haben:

- Vollzeitausbildung (VSA) ab Studienjahrgang 1998,
- Teilzeitausbildung (TSA) ab Studienjahrgang 1999,
- Berufsbegleitende Ausbildung (BSA) ab Studienjahrgang 1998.

Der Gesamtnotendurchschnitt errechnet sich aus sämtlichen Noten im Diplom. Jede Note wird gleich gewichtet.

2. Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang in Sozialer Arbeit wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

2.1 Grundlagenmodule

2.1.1 Grundlagenmodule Pflichtmodule (30 Credits)

Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Dialogische Praxis- und Wissensentwicklung	3	Modulnote
Sozialarbeitsforschung: Ansätze, Methoden und Anwendung	9	Modulnote
Sozialpolitik im Übergang zum Postwohlfahrtsstaat: Vergleiche und Fallstudien	6	Modulnote
Theorien und Methoden im Dialog	6	Modulnote
Organisationsentwicklung und soziale Innovation	6	Modulnote

2.2 Profilbildungsmodule

Der Werkraum Forschung kann erst besucht werden, wenn das Grundlagenmodul «Sozialarbeitsforschung: Ansätze, Methoden und Anwendung» besucht worden ist. Der Werkraum Projekte kann erst besucht werden, wenn das Grundlagenmodul «Dialogische Praxis- und Wissensentwicklung» besucht worden ist.

Die Module zur Master-Thesis (Master-Thesis: Eine wissenschaftliche Arbeit entwickeln und verfassen und Master-Thesis: Eine wissenschaftliche Arbeit verteidigen) können erst besucht werden, wenn Module im Umfang von 30 Credits besucht worden sind.

2.2.1 Profilbildungsmodule: Pflichtmodule (42 Credits)

Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Werkraum Forschung: Kooperative Anwendungsforschung	9	Modulnote
Werkraum Projekte: Dialogische Projekt- und Prozessgestaltung	9	Modulnote
Auftritt und Rhetorik: Souverän überzeugen	3	Prädikat
Konzeptentwicklung und Agenda-Setting	3	Prädikat
Master-Thesis: Eine wissenschaftliche Arbeit entwickeln und verfassen	15	Modulnote
Master-Thesis: Eine wissenschaftliche Arbeit verteidigen	3	Modulnote

2.2.2 Profilbildungsmodule: Wahlpflichtmodule (18 Credits)

Zusätzlich müssen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 Credits bestehen. In Absprache mit der Studiengangleitung können Module aus anderen Studiengängen der ZHAW oder anderen Hochschulen besucht und angerechnet werden.

Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Kriminalität im Lebenslauf mit Fokus auf den Ausstieg aus der Kriminalität	3	Modulnote
Soziale Kontrolle und Strafen	3	Modulnote
Transitionen im Lebenslauf	3	Modulnote
Kindeswohl, Kindeswille, Kinderschutz	3	Modulnote
Laterale Führung: Mutig und kollegial führen in komplexen Arbeitswelten	3	Modulnote
Qualität sichern, Wirkungen sichtbar machen	3	Modulnote
Vulnerabilität im späteren Lebensverlauf	3	Modulnote
Community Development – Soziale Arbeit vor Ort	3	Modulnote
English for Social Work	3	Prädikat
Internationale Studienreise	3	Prädikat
Lehrerfahrung in Sozialer Arbeit	3	Prädikat
Forschungserfahrung in Sozialer Arbeit	3	Prädikat

3. Modulgruppen

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

4. Abschlusstitel in englischer Sprache

Der Abschlusstitel des Masterstudiengangs lautet in englischer Sprache: «Master of Science in Social Work UAS Zurich with specialisation in Transitions and Interventions»

5. Übergangsbestimmungen

Studierende, welche ihr Studium bis Ende Frühlingsemester 2019 nicht abgeschlossen haben, werden in den Anhang vom 01.02.2019 überführt.

Folgende Module aus den vorhergehenden Anhängen werden angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen:

Kooperationsmaster	Master ZHAW
Basismodule (30 Credits)	Grundlagenmodule (30 Credits)
Vertiefungsmodul (VB, VL, VS, VZ) (6 Credits)	2 Wahlpflichtmodule (2x3 Credits)
Wahlmodul (WIS, WTW) (3 Credits)	Wahlpflichtmodul (3 Credits)
TEP (6 Credits)	Werkraum Projekte (9 Credits)
1 Forschungsmodul (WQL, WQT, WEV) (6 Credits)*	Werkraum Forschung (9 Credits)
Weitere Forschungsmodule (WQL, WQT, WEV) (6 Credits)	2 Wahlpflichtmodule (2x3 Credits)
MT I Dispo (4 Credits)	Die Studienleistung aus dem MT I Dispo wird in das neue Modul MT Master-Thesis überführt
MT II (12 Credits)	MT Master-Thesis (15 Credits)
MT III (2 Credits)	MT Verteidigung (3 Credits)

* Hier wird nach Absprache mit der Studienleitung ZHAW eine Zusatzleistung erbracht.

6. Metainformationen

6.1 Metadaten

File-Name	Z_SO_S_Anhang_MSc_Soziale_Arbeit
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengang MA
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

6.2 Erlassverlauf

Version	Beschlussinstanz	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.04.2009	HSL	01.04.2009	Originalversion
1.1.0	01.10.2010	HSL	01.10.2010	Überarbeitung Abs. 1, 2 und 3 / Abs. 5 ergänzt
1.2.0	01.10.2014	HSL	01.10.2014	Anpassungen in Abs. 1 Zulassungsbedingungen/-prüfungen
1.3.0	01.02.2015	HSL	01.02.2015	Abs. 2 B) 1 ergänzt und Abs. 2 B) 5 Anpassungen
1.4.0	01.02.2016	HSL	01.02.2016	Anpassungen in Abs. 2 B) Vertiefungsstudium
2.0.0	01.02.2019	Rektor	01.08.2019	Anpassungen aufgrund Revision Studienordnung, Überarbeitung Layout